

An die  
lokalen Medien

29.04.05

Mittagsverpflegung an Offenen Ganztagschulen

## **Presseerklärung**

In der Frage der Regelung der Mittagsverpflegung an Offenen Ganztagschulen liegt jetzt mit dem Änderungsantrag eine Lösung vor, die sowohl im Sinne von Eltern und Kindern als auch der jeweiligen Trägern des Ganztagsangebotes sein wird.

Klar ist, dass die Träger des jeweiligen Ganztagsangebotes die Mittagsverpflegung in Abstimmung mit der Schule organisieren. Wichtig ist dabei, dass mit der Anmeldung eine schriftliche Vereinbarung über die Sicherstellung der Mittagsverpflegung getroffen wird. Diese beinhaltet anders als bisher, dass nur in begründeten Ausnahmefällen die Sicherstellung der Versorgung durch die Mitgabe einer Mahlzeit erfolgen darf. Alleiniger Regelfall soll zukünftig sein, dass die Inanspruchnahme des Ganztagsversorgungsangebotes mit der Teilnahme an dem in der Schule angebotenen gemeinsamen Mittagessen gekoppelt ist.

Ziel ist es, dass möglichst alle Kinder gemeinsam die angebotene Mahlzeit einnehmen. Sowohl aus Gründen einer gesunden Ernährung als auch unter pädagogischen Gesichtspunkten ist zu verhindern, dass ein Kind aus nicht einsehbaren Gründen vom Mittagessen ausgeschlossen wird.

Wolfram Frebel, grüner jugendpolitischer Sprecher stellt dazu fest: „Mit dem Beschluss wird ein Schritt in die richtige Richtung getan. Er ermöglicht eine weitgehende Absicherung der Mittagsverpflegung für alle Kinder. Wie nötig es ist, die Versorgung von Kindern sicherzustellen, zeigt die Zunahme unzureichend gesund ernährter Kinder allzu deutlich.

Von daher ist es von zentraler Bedeutung, dass Eltern gewichtige Gründe für individuelle Lösungen vortragen müssen. Uns ist es darüber hinaus wichtig, dass die Kinder nicht nur gemeinsam lernen, sondern durch eine gemeinsames Essen ebenso wie durch Spielen, Sport und Projekte zusammen leben lernen und so ihre Sozialkompetenzen gestärkt werden.“

Wir erwarten allerdings von der Verwaltung, dass die Erfahrungen mit dieser Beschlusslage bis zum Januar 2006 ausgewertet werden, um festzustellen, in welchem Umfang das Mittagessen angenommen wurde bzw. Ausnahmeregelungen getroffen wurden. Es muss möglich sein, die Beschlusslage ggf. zu korrigieren, falls das Ziel der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für alle Kinder nicht erreicht wurde. Vor diesem Hintergrund ist es auch notwendig, die Erfahrungen mit unterschiedlichen Modellen in anderen Städten auszuwerten, um beurteilen zu können, ob die Dortmunder Regelung der gemeinsamen Zielsetzung in ausreichendem Maße dient.